

Verwaltungsausschuss
nicht öffentlich am 19.11.2007
Gemeinderat
öffentlich am 26.11.2007

Feststellung des Jahresabschlusses 2006 der OberschwabenHallen Ravensburg GmbH, Verwendung des Jahresergebnisses und Entlastung des Aufsichtsrats

Beschlussvorschlag:

Der Jahresfehlbetrag der OberschwabenHallen Ravensburg GmbH von 556.506,65 € wird von der Stadt Ravensburg getragen. Auf den Jahresfehlbetrag wurden Abschlagzahlungen in Höhe von 300.000 € geleistet. Der noch nicht gedeckte Jahresfehlbetrag von 256.506,65 € wird durch Haushaltsmittel ausgeglichen.

Der Oberbürgermeister, als Vertreter der Stadt Ravensburg in der Gesellschafterversammlung der OberschwabenHallen Ravensburg GmbH, wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung folgendem zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2006 wird in der von der Ernst & Young AG geprüften Fassung mit einer Bilanzsumme von 894.660,66 € festgestellt.
2. In der Gesellschafterversammlung vom 14. Februar 2007 wurde im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2005 über den Bilanzverlust zum 31. Dezember 2005 in Höhe von 317.003,30 € entschieden. Nach dem Vorschlag des Geschäftsführers soll der restliche Bilanzverlust zum 31. Dezember 2006 (= Jahresfehlbetrag 2006) in Höhe von 556.506,65 € durch die Gesellschafterin ausgeglichen werden.
3. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 2006 entlastet.

Sachverhalt:

Jahresabschluss 2006

Gem. § 14 Abs. 2 des Gesellschaftervertrages hat die Geschäftsführung den Jahresabschluss zusammen mit dem Lagebericht und einer etwaigen Stellungnahme zu dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers unverzüglich nach der erwähnten Stellungnahme dem Aufsichtsrat zur Prüfung vorzulegen. Der Bericht des Aufsichtsrates über das Ergebnis der Prüfung ist dem Gesellschafter zusammen mit dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers unverzüglich zur Feststellung und zur Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung vorzulegen.

Der Prüfungsbericht und der eingebundene Jahresabschluss gegeben ausführlich über die Verhältnisse der OberschwabenHallen Ravensburg GmbH Auskunft, so dass an dieser Stelle auf tiefere Erläuterungen weitgehend verzichtet werden kann.

Der Beschlussvorschlag wurde am 12.11.2007 im Aufsichtsrat vorberaten und einstimmig verabschiedet. Darüber hinaus wurde unter TOP 3.2 die nachfolgende Berichterstattung an die Gesellschafterversammlung einstimmig beschlossen:

Berichterstattung des Aufsichtsrates über den Jahresabschluss 2006 gegenüber der Gesellschafterversammlung

„Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz und Gesellschaftsvertrag zukommenden Aufgaben wahrgenommen und die Arbeit der Geschäftsführung im Berichtsjahr überwacht und beratend begleitet. Hierzu hat uns der Geschäftsführer regelmäßig und umfassend über grundsätzliche Fragen der Geschäftspolitik die wirtschaftliche Lage und die Entwicklung der OberschwabenHallen Ravensburg GmbH sowie den Gang der laufenden Geschäfte informiert. Der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2006 wurde von der Ernst & Young AG geprüft. Diese hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht einschließlich Jahresabschluss und Lagebericht lagen uns vor. Dem Ergebnis der Prüfung durch die Abschlussprüfer treten wir aufgrund unserer eigenen Prüfung bei.“